

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2009

Nr. 2009/932

Ersatzwahl für die Finanzausgleichskommission für den Rest der Amtsperiode 2005–2009

1. Ausgangslage

Gemäss § 71 des Finanzausgleichsgesetzes vom 2. Dezember 1984 (BGS 131.71) besteht die Finanzausgleichskommission aus sechs Mitgliedern. Der Verband der solothurnischen Einwohnergemeinden (VSEG) delegiert drei Mitglieder in die Kommission.

Im Herbst 2008 ist Herr Peter Kohler, Finanzverwalter, Olten, in den Ruhestand getreten. Der VSEG hat nun an seiner Vorstandssitzung im Frühjahr 2009 Herr Markus Sieber, Finanzverwalter, Olten, als Ersatzwahlvorschlag nominiert.

2. Beschluss

Gestützt auf § 71 des Finanzausgleichsgesetzes vom 2. Dezember 1984:

2.1 Die Arbeit des bisherigen Mitgliedes Peter Kohler, Olten, wird bestens verdankt.

2.2 Für den Rest der Amtsperiode 2005–2009 wird als Mitglied der Finanzausgleichskommission gewählt:

Herr Markus Sieber, Finanzverwalter, Olten

2.3 Die Entschädigung richtet sich nach der Verordnung über Sitzungsgelder und die Sitzungspauschalen vom 23. September 2002 (BGS 126.511.31).



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Volkswirtschaftsdepartement, Leiterin Administration
Amt für Gemeinden
Personalamt

VSEG, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Mitglieder der Finanzausgleichskommission (6, Versand durch das Amt für Gemeinden)

Peter Kohler, Seidenhofweg 23, 4600 Olten